Software as a Service (SaaS) Nutzungsvertrag im Rahmen der Webseite www.smarter-menu.de

§ 1. Vertragsparteien	
Zwischen	
GbR Mika Eckhardt, Josias Knöppler	
Lindenhofstraße 52, 68163 Mannheim	
– nachfolgend Anbieter genannt –	
und	
x	(Firma/Kaufmann, Adresse)
– nachfolgend Kunde genannt –	
wird folgende Vereinbarung getroffen.	

§ 2. Vertragsgegenstand

Der Anbieter stellt dem Kunden während der Laufzeit dieses Vertrages die Nutzung der Software unter www.smarter-menu.de/menu/perle-kaffeebar zu eigenen Zwecken zur Verfügung.

Zu den wesentlichen vertraglichen Funktionen der Software gehören eine digitale Menükarte.

Die Software wird vom Anbieter als webbasierte SaaS- bzw. Cloud-Lösung betrieben. Dem Kunden wird ermöglicht, die auf den Servern des Anbieters bzw. eines vom Anbieter beauftragten Dienstleisters gespeicherte und ablaufende Software über eine Internetverbindung während der Laufzeit dieses Vertrags für eigene Zwecke zu nutzen und seine Daten mit ihrer Hilfe zu speichern und zu verarbeiten und Elemente der Software in seine eigene Webseite einzubinden.

Der Anbieter schuldet die in der Anlage "Service Level Agreement (SLA)" festgehaltenen Qualitätsund Verfügbarkeitswerte.

Gegenstand des Vertrages sind:

- die Überlassung einer digitalen Menükarte unter <u>www.smarter-menu.de/menu/perle-kaffeebar</u>

- die Zugriffs- und Schreibrechte auf Inhalte der unter www.smarter-menu.de/menu/perlekaffeebar abgebildeten digitalen Menükarte über ein Kundenlogin über die Webseite www.cms.smarter-menu.de – nachfolgend CMS genannt.
- die Speicherung von Inhalten der digitalen Menükarte des Kunden auf Servern eines externen Cloudanbieters
- Individuell entwickelte Softwareprogramme sind nicht Gegenstand dieses Vertrages,
- die Vergütung des Vertragsgegenstandes nach § 5.

Entgegenstehende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit, sofern und solange sie nicht schriftlich anerkannt werden.

Anhänge zu diesem Vertrag sind Bestandteil dieses Vertrags.

Dieser Vertrag wird in zwei gleich lautenden Ausfertigungen von den Vertragsparteien unterzeichnet.

§ 3 Zugriffsberechtigung und Zugriffsdaten

Der Kunde darf die Zugriffsdaten (Benutzernamen und Passwörter) nicht an Dritte weitergeben.

Die Zugriffsdaten werden dem Kunden separat übermittelt. Bei Nichterhaltung der Zugriffsdaten ist der Kunde aufgefordert, diese erneut anzufordern.

§ 4. Beginn und Laufzeit des Nutzungsverhältnisses

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Die Mindestlaufzeit für die Bereitstellung des SaaS-Dienstes beträgt drei Monate. Die Vertragsdauer verlängert sich automatisch um weitere drei Monate, wenn nicht einen Monat vor Ablauf des Vertrages schriftlich gekündigt wird.

Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien vorbehalten, sofern die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Der Anbieter ist berechtigt aus wichtigem Grund zu kündigen, insbesondere bei rückständigen Zahlungen über drei Monate oder unsachgemäßer Nutzung der Software.

§ 5. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Im Gegenzug zu den Leistungen des Anbieters aus dem Vertragsgegenstand in § 2 hat der Kunde eine entsprechende Vergütung zu erbringen.

Die Vergütung erfolgt unabhängig vom genutzten Volumen.

Die Vergütung beträgt 10 € (in Worten: Zehn Euro) pro Monat. Der Anbieter hat dem Kunden für den vereinbarten Abrechnungszeitraum eine Rechnung zu stellen, die an diesen per E-Mail zu senden ist.

Alle Kosten sind vom Kunden innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung vollständig zu begleichen.

Bei Überschreiten der Zahlungsfrist können im Verzugsfalle Leistungen eingeschränkt werden.

§ 6. Verantwortliche Ansprechpartner

Verantwortliche Ansprechpartner des Anbieters sind: Mika Eckhardt, Josias Knöppler.
Verantwortlicher Ansprechpartner des Kunden ist: X (Name, Vorname Kunden)
Mit der Unterschrift stimmen die Vertragsparteien dem vorliegenden Vertrag, den Allgemeinen Vertragsbedingungen als auch dem Service Level Agreement zu.
X (Ort), den X (Datum)
Josias Knöppler, Gesellschafter
X (Name Kunden/Firma)
Vertreten durch: X (Vorname Nachname)

Allgemeine Vertragsbedingungen über die Software-as-a-Service-Leistungen (SaaS) im Rahmen der Webseite <u>www.smarter-menu.de</u> *Version 01, Stand 14. Juli 2021*

§ 1. Sachlicher Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

Aufträge vom Anbieter werden ausschließlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen und durchgeführt.

Die nachstehenden Bedingungen (die "Allgemeinen Vertragsbedingungen") gelten für die Nutzung und Betriebsunterstützung von Standard-Softwareprogrammen (die "Software"), die vom Anbieter hergestellt und als Software-as-a-Service-Dienst über das Medium Internet bereitgestellt werden.

§ 2. Art und Umfang der Leistungen

Art und Umfang der beiderseitigen Leistungen werden durch die vertraglichen Abmachungen geregelt. Der im Vertrag definierte Leistungsumfang gilt als vereinbarte Beschaffenheit. Maßgebend dafür sind:

- der definierte Leistungsumfang der im Vertrag aufgeführten Software,
- die Eignung für die im Vertrag vorausgesetzte Verwendung,
- die im Vertrag festgelegten Bedingungen,
- die nachstehenden Bedingungen.

Bei Unstimmigkeiten gelten die vertraglichen Abmachungen in der vorstehenden Reihenfolge.

Weitergehende Bedingungen insbesondere allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners kommen nicht zur Anwendung, auch wenn der Anbieter diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Es gelten ausschließlich die AGB des Anbieters.

§ 3. Nutzungsbedingungen

(1) Rechte des Kunden an der Software

Der Anbieter räumt dem Kunden für die Dauer des Vertrages ein nicht ausschlie ßliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der im Vertrag genannten Software ein. Die Bereitstellung der Software erfolgt über das Internet. Übergabepunkt für die SaaS-Leistungen ist der Router-Ausgang des vom Anbieter genutzten Rechenzentrums zum Internet. Der Kunde verpflichtet sich, die Software ausschließlich vertragsgemäß zu nutzen. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software zu "reverse engineeren", zu dekompilieren, zu disassemblieren, zu vervielfältigen oder jeglichen Teil der Software zu benutzen, um eine separate Applikation zu erstellen.

Der Kunde erkennt den Anbieter als alleinigen Lizenzgeber der Software und die damit verbundenen Urheberrechte an. Die Rechte des Anbieters als alleiniger Lizenzgeber beziehen sich auch auf

Erweiterungen der Software, die vom Anbieter dem Kunden bereitgestellt werden, falls dies nicht schriftlich anderweitig geregelt ist.

Der Kunde erkennt den Anbieter Marke und Name in Bezug auf die Software an. Der Kunde darf Copyright-Informationen oder sonstige ähnliche Eigentumshinweise in den Programmen und der zugehörigen Dokumentation weder entfernen, noch ändern oder anderweitig modifizieren.

Es erfolgt keine körperliche Überlassung der Software. Die Software bleibt jederzeit auf dem Server des Anbieters respektive des externen Cloudanbieters.

(2) Rechte des Kunden an den Daten

Die durch die Software erfassten, verarbeiteten und erzeugten Daten werden auf den Servern eines externen Cloudanbieters gespeichert. Der Kunde bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an den Daten und kann daher vom Anbieter jederzeit, insbesondere nach Kündigung des Vertrages, die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen, ohne dass ein Zurückbehaltungsrecht vom Anbieter besteht. Die Herausgabe der Daten erfolgt durch elektronische Übersendung über ein Datennetz oder nach gesonderter Vereinbarung durch Übergabe von Datenträgern. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, auch die zur Verwendung der Daten geeignete Software zu erhalten. Die Verantwortung für die Zulässigkeit der Erfassung, Verarbeitung und Nutzung der Daten sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen (Auskunft, Verwendung, Berichtigung, Sperrung, Löschung) liegt beim Kunden.

(3) Zuwiderhandlung gegen die Nutzungsbedingungen

Bei Zuwiderhandlungen gegen die genannten Nutzungsbedingungen ist der Anbieter berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise fristlos zu kündigen. Der Anbieter behält sich in diesem Fall zusätzlich die Geltendmachung der sich aus der vertragswidrigen Handlung ergebenden Schadensersatzansprüche gegen den Kunden vor.

§ 4. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt dem Anbieter die zur Auftragsdurchführung erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und inhaltlich zutreffend zur Verfügung.

Mit der Zustimmung dieser AGB bestätigt der Kunde, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen vollständig und richtig sind und keine Anhaltspunkte vorliegen bzw. bekannt sind, welche geeignet sind, deren Vollständigkeit und Richtigkeit in Frage zu stellen.

Außerdem verpflichtet sich der Kunde zur ordnungsgemäßen Nutzung der Software mit dem alleinigen Ziel der Darstellung einer digitalen Menükarte.

Für Änderungen am Inhalt der zur Verfügung gestellten Webseite ist allein der Kunde verantwortlich.

§ 5. Gewährleistung

Es ist nach dem Stand der Technik nicht möglich, Fehler in Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. Die Verjährungsfrist beträgt ein Jahr.

Fehler in der Software und der zugehörigen Dokumentation werden innerhalb angemessener Frist unentgeltlich vom Anbieter beseitigt. Voraussetzung für diesen Fehlerbeseitigungsanspruch ist, dass der Fehler reproduzierbar ist. Der Anbieter kann zur Erfüllung der Gewährleistungspflicht nach eigener Wahl entweder nachbessern oder Ersatz liefern. Insbesondere kann der Anbieter zur Erfüllung der Gewährleistungspflicht dem Kunden eine neue Version der Software zur Verfügung stellen. Einer Fehlerbeseitigung steht es gleich, wenn Der Anbieter eine alternative Lösung zur fehlerhaften Funktion liefert, die dem Kunden die vertragsgemäße Nutzung erlaubt.

Die Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die Software nicht vertragsgemäß eingesetzt wird. Des Weiteren sind die Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Kunde Änderungen oder Erweiterungen an der im Vertrag genannten Software durchführt.

Wird ein wesentlicher Programmfehler nicht entsprechend den genannten Bedingungen vom Anbieter behoben, kann der Kunde die Minderung der monatlichen SaaS-Gebühr verlangen. Das gleiche Recht hat der Anbieter, wenn die Herstellung der Fehlerkorrektur mit angemessenem Aufwand nicht möglich ist. Wenn sich im Laufe der Fehlerbeseitigung herausstellt, dass die Probleme auf Bedienungsfehler oder unsachgemäße Nutzung des Kunden zurückzuführen sind, kann der Anbieter eine angemessene Vergütung für den entstandenen Aufwand verlangen.

Der Anbieter gewährleistet nicht die Erfüllung der individuellen Anforderungen des Kunden durch die im Vertrag genannte Software. Dies gilt insbesondere für die Nichterreichung des angestrebten wirtschaftlichen Erfolges. Gewährleistungsansprüche gegen Den Anbieter stehen lediglich dem unmittelbaren Kunden zu und können nicht abgetreten werden.

§ 6. Haftungsbeschränkung

Mündliche oder fernmündliche Auskünfte, Erklärungen, Beratungen oder Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie sind jedoch nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Der Anbieter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Höhe nach ist diese Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Ansprüche, die sich auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beziehen, unterliegen keiner Haftungseinschränkung. Die Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

Für Störungen auf Telekommunikationsverbindungen, für Störungen auf Leitungswegen innerhalb des Internet, bei höherer Gewalt, bei Verschulden Dritter oder des Kunden selbst wird vom Anbieter keine Haftung übernommen. Für Schäden, die entstehen, wenn der Kunde Passwörter oder Benutzerkennungen an Nichtberechtigte weitergibt, übernimmt der Anbieter keine Haftung.

Die Haftung vom Anbieter entfällt, falls der eingetretene Schaden auch auf unrichtige oder unvollständige Informationen bzw. Unterlagen des Kunden zurückzuführen ist. Dasselbe gilt, falls haftungsbegründende Umstände durch den Kunden nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Kenntniserlangung schriftlich gegenüber Dem Anbieter gerügt werden.

Für abgebildete Inhalte der im Vertrag aufgeführten digitalen Menükarte ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für unvollständige oder falsche Angaben der digitalen Menükarte.

§ 7. Vertraulichkeit, Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die im Rahmen des Vertragsgegenstandes gewonnenen Erkenntnisse - insbesondere technische oder wirtschaftliche Daten sowie sonstige Kenntnisse - geheimzuhalten und sie ausschließlich für die Zwecke des Gegenstands des Vertrages zu verwenden.

Dies gilt nicht für Informationen, die öffentlich zugänglich sind oder ohne unberechtigtes Zutun oder Unterlassen der Vertragsparteien öffentlich zugänglich werden oder aufgrund richterlicher Anordnung oder eines Gesetzes zugänglich gemacht werden müssen. Im Falle von Supportunterstützung bei Problemen des Kunden kann es notwendig werden auf Datensätze des Kunden zuzugreifen. Der Zugriff kann über ein Webmeeting mit dem Kunden erfolgen oder per Datenbankanalyse. Dieser Zugriff ist auf den Zeitraum der jeweiligen Supportmaßnahme begrenzt.

Sofern im Rahmen des Vertragsgegenstandes personenbezogene Daten verarbeitet werden müssen, werden der Anbieter und der Kunde die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einhalten.

Der Anbieter weist den Kunden gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) darauf hin, dass Daten des Kunden gespeichert werden. Der Anbieter hält sich an die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Der Kunde räumt Dem Anbieter das Recht ein, die durch den Kunden bei der Nutzung der Software erstellten Daten im zur Erfüllung der Vertragspflichten erforderlichen Maße zu vervielfältigen. Gleiches gilt für vom Kunden in den Cloudspeicher geladene Dateien. Im Falle von Störungen ist der Anbieter berechtigt, notwendige Änderungen an Format oder Strukturierung der Daten vorzunehmen.

Wenn und soweit der Kunde auf vom Anbieter technisch verantworteten IT-Systemen personenbezogene Daten Dritter verarbeitet, ist eine Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung abzuschließen.

Keine vertraulichen Informationen im Sinne des § 7 dieses Vertrages sind Folgende:

- Informationen, die der anderen Partei bereits zuvor bekannt waren.
- Informationen, die allgemein bekannt sind.
- Informationen, die der anderen Partei von einem Dritten offenbart wurden, ohne dass dieser dadurch eine Vertraulichkeitsverpflichtung verletzt hat.

Die Verpflichtungen aus diesem Paragraphen sind auch auf den Zeitraum nach Beendigung des Vertragsverhältnisses anzuwenden.

§ 8. Schlussbestimmungen, salvatorische Klausel

Änderungen oder Ergänzungen des Nutzungsvertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen – mit Ausnahme von Auftragserweiterungen – zu ihrer Wirksamkeit der Einhaltung der Schriftform. Eine stillschweigende Änderung des Auftrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird ausgeschlossen.

Sollte eine Regelung des Auftrages oder dieser Vertragsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Regelungen des Auftrages sowie dieser Vertragsbedingungen nicht. Für diesen Fall ist zwischen den Vertragsparteien eine rechtswirksame

Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck sowie der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Entsprechend ist zu verfahren, falls diese Vertragsbedingungen eine regelwidrige Lücke aufweisen sollten, die durch eine ergänzende Vertragsauslegung zu schließen ist.

Erfüllungsort für alle Leistungen ist Mannheim. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Auftrag (auch solche im Urkunds- und Wechselprozess und im Mahnverfahren) ist ebenfalls Mannheim, soweit der Kunde Kaufmann, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Ist der Kunde kein Kaufmann, wird als Gerichtsstand ebenfalls Mannheim vereinbart, falls der Kunde zur Zeit der Klageerhebung keinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt und / oder seinen Wohnsitz außerhalb Deutschlands hat oder dorthin verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhn licher Aufenthalt nicht bekannt ist.

Service Level Agreement (SLA) zu den Software-as-a-Service-Leistungen (SaaS) im Rahmen der Webseite <u>www.smarter-menu.de</u> *Version 01, Stand 14. Juli 2021*

§ 9. Verfügbarkeit

Der Anbieter weist den Kunden darauf hin, dass er keine 100%ige Verfügbarkeit der Software garantieren kann, wenn Einschränkungen oder Beeinträchtigungen entstehen, die außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters stehen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen von Dritten, die nicht im Auftrag des Anbieters handeln, vom Anbieter nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt. Auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software und technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Leistungen des Anbieters haben. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der vom Anbieter erbrachten Leistung haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistungen.

Der Anbieter überlässt dem Kunden die Software mit einer Verfügbarkeit von 95 % im Monatsmittel. Der Anbieter kann mit Zustimmung des Kunden auch außerhalb der geltenden Zeiträume die Leistungserbringung zur Durchführung von Wartungsarbeiten für einen im Voraus festgelegten Zeitraum unterbrechen. Diese Zeiträume bleiben bei der Berechnung der Verfügbarkeitsquote unberücksichtigt. Der Kunde wird die Zustimmung nur verweigern, wenn hierfür ein berechtigtes Interesse vorliegt.

Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter unverzüglich schriftlich (per Brief oder per E-Mail) darüber zu unterrichten, sobald die Software nicht verfügbar ist.

Priorität	Klassifizierung	Beschreibung	Reaktionszeit ¹	Wiederherstel- lungszeit ²
1.	Sehr dringend	Die Verfügbarkeit unterschreitet in einem Zeitraum von 120 Minuten 50 % oder entfällt vollständig für einen ununterbrochenen Zeitraum von 45 Minuten.	12 Stunden	3 Tage
II.	Hoch	Die Verfügbarkeit unterschreitet in einem Zeitraum von 50 Minuten 50 %	24 Stunden	6 Tage
III.	Gering	Die Verfügbarkeit unterschreitet in einem Zeitraum von 30 Minuten 50 %	48 Stunden	10 Tage

¹Reaktionszeit bei Leistungsstörungen (= der Zeitraum, in dem der Anbieter mit der Störungsbeseitigung zu beginnen hat)

²Wiederherstellungszeit (= der Zeitraum, in dem die Arbeiten abgeschlossen sein müssen)

(1) Reporting

Der Anbieter muss gegenüber dem Kunden im Störungsfall in regelmäßigen Abständen Rechenschaft ablegen in welchem Umfang Leistungsstörungen aufgetreten sind. Anhand dieser Reports ist es dem Kunden möglich, die Leistung des Anbieters zu kontrollieren.

(2) Vertragsstrafen

Servicearbeiten finden in der Regel am Sitz des Anbieters statt. Werden Servicearbeiten nicht wie vereinbart erbracht, kann der Kunde Vertragsstrafen geltend machen. Der Kunde muss in diesem Fall nicht den Nachweis eines konkreten Schadenseintritts führen, da die Vertragsstrafe ein pauschale Schadenskompensation darstellt. Alternativ kann z.B. eine Entgeltbefreiung für die Zeit vereinbart werden, in der die Dienstleistung störungsbedingt nicht oder nicht in vollem Umfang nutzbar war.

(3) Kündigung

Sollten mehrere Leistungsstörungen nacheinander auftreten und der Anbieter dauerhaft nicht in der Lage sein, die Störungen vertragsgemäß zu beheben, so kann der Kunde eine außerordentliche Kündigung einleiten.

§ 10. Wartungsbedingungen

(1) Weiterentwicklungen/Leistungsänderung

Der Anbieter behält sich im Zuge des technischen Fortschritts und einer Leistungsoptimierung nach Vertragsschluss Weiterentwicklungen und Leistungsänderungen (z.B. durch Verwendung neuerer oder anderer Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards) vor. Bei wesentlichen Leistungsänderungen wird rechtzeitig eine entsprechende Mitteilung vom Anbieter an den Kunden erfolgen. Entstehen für den Kunden durch die Leistungsänderungen wesentliche Nachteile, so steht diesem das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages zum Änderungstermin zu. Die Kündigung muss durch den Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Mitte ilung über die Leistungsänderung erfolgen.

Bei Bereitstellung neuer Versionen der Software räumt Der Anbieter dem Kunden die in Abschnitt 3 aufgeführten Rechte entsprechend auch für die jeweilige neue Version ein.

Der Anbieter hat den Kunden spätestens zwei Wochen vor jedem Update von der Aktualisierung der Software zu unterrichten. Die Aktualisierung der Software hat nur dann zu erfolgen, wenn diese dem Kunden zumutbar ist. Die Aktualisierung der Software ist dem Kunden in folgendem Zeitraum zumutbar: Im Zeitraum zwischen 22 Uhr und 9 Uhr.

Während des Aktualisierungsvorgangs wird der Anbieter von seiner Vertragsp flicht aus § 2 dieses Vertrages befreit.

Soweit die Software ausschließlich auf den Servern des Anbieters oder eines vom Anbieter beauftragten Dienstleisters abläuft, bedarf der Kunde keiner urheberrechtlichen Nutzungsrechte an der Software, und der Anbieter räumt auch keine solchen Rechte ein. Der Anbieter räumt dem Kunden aber für die Laufzeit des Vertrags das nicht-ausschließliche, nicht übertragbare und zeitlich auf die Dauer des Nutzungsvertrags beschränkte Recht ein, die Benutzeroberfläche der Software zur

Anzeige auf dem Bildschirm in den Arbeitsspeicher der vertragsgemäß hierfür verwendeten Endgeräte zu laden und die dabei entstehenden Vervielfältigungen der Benutzeroberfläche vorzunehmen.